

Luc Boltanski und Laurent Thévenot

Über die Rechtfertigung

Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft



Hamburger
Institut für
Sozialforschung
Edition

Luc Boltanski und Laurent Thévenot

Über die Rechtfertigung

Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft

Aus dem Französischen
von Andreas Pfeuffer

Hamburger Edition

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de

© der E-Book-Ausgabe 2014 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-86854-633-0
E-Book Umsetzung: Dörlemann Satz, Lemförde

© der Neuauflage 2014 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-86854-285-1
© der deutschen Ausgabe 2007 by Hamburger Edition
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung

© der Originalausgabe 1991 by Éditions Gallimard
Titel der französischen Ausgabe: »De la justification.
Les Économies de la grandeur«

Redaktion: Jörg Potthast
Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
Typografie und Herstellung: Jan Enns
Satz aus der Sabon von Dörlemann Satz, Lemförde

Für Joëlle Affichard
und Elisabeth Claverie

Inhalt

Wie wir dieses Buch geschrieben haben	11
Das Verallgemeinern von Beobachtungen aus der Feldforschung und die Herstellung statistischer Äquivalenz	12
Alltägliche Identifizierung und wissenschaftliches Bestimmen	15
Von der Zuordnung zum Urteil	16
Beweisführung und Spannung zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen	19
Die Spannung zwischen unterschiedlichen Formen von Allgemeinheit	21
Die Aufmerksamkeit für kritische Operationen	25
Allgemeinheit und Gemeinwohl: Die Größen der politischen Philosophie	28
Die Suche nach einem umfassenden Modell	31
Das soziale Band auf dem Prüfstein der Dinge	33
Der Gang der Argumentation	36
Erster Teil	
Der Rechtfertigungsimperativ	43
I Die Sozialwissenschaften und die Legitimität der Einigung	45
Die Kritik am mangelnden Realismus der Soziologie	47
Individualismus: auch eine gesellschaftliche Metaphysik	48
Die sozialwissenschaftliche Verkürzung politischer Metaphysiken	49
Das Problem der Einigung	53
Zuordnung und Formen der Allgemeinheit	54
Die Ordnung des Allgemeinen und des Besonderen	58
Die Notwendigkeit einer allgemeinen Einigung und die Legitimität der Ordnung	60
Realitätsprüfung und kluges Urteilen	65
II Die Grundlage der Einigung in der politischen Philosophie:	
Das Beispiel des Gemeinwesens des Marktes	68
Die Neigung zum Tausch aus Eigeninteresse als Grundlage des gesellschaftlichen Bandes	69

Das Zusammenspiel der Individuen in ihrem Begehren nach Gütern	75
Die Veranlagung zur Sympathie und die Position des unparteiischen Zuschauers	81
Zweiter Teil	
Die Gemeinwesen	93
III Politische Ordnungen und ein Gerechtigkeitsmodell	95
Politische Philosophien des Gemeinwohls	97
Das Modell der Rechtfertigungsordnung	108
Eugenik als illegitime Ordnung	116
IV Die politischen Formen der Größe	120
Das Gemeinwesen der Inspiration	120
Das häusliche Gemeinwesen	130
Das Gemeinwesen der Meinung	141
Das staatsbürgerliche Gemeinwesen	153
Das industrielle Gemeinwesen	167
Dritter Teil	
Die gemeinsamen Welten	177
V Die Prüfung des Urteils	179
Situatives Urteilen	179
Die Ausweitung der Rechtfertigungsordnung auf eine Welt	182
Die Prüfung	187
Der Bericht über die Situation	194
Ein Raster zur Analyse der gemeinsamen Welten	196
Gemeinsinn: Moralischer Sinn und Sinn für das, was natürlich ist	201
Die Kunst, in verschiedenen Welten zu leben	206
VI Präsentation der Welten	222
Die Welt der Inspiration	222
Die häusliche Welt	228
Die Welt der Meinung	245
Die staatsbürgerliche Welt	254
Die Welt des Marktes	264
Die industrielle Welt	276

Vierter Teil

Die Kritik	287
VII Der Konflikt zwischen den Welten und die Infragestellung des Urteils	289
Enthüllung	289
Die Ursachen von Meinungsverschiedenheiten und die Übertragung von Größen	294
Der Konflikt und die Anprangerung	299
Die Monstrosität von hybriden Settings	303
Das Arrangieren von stimmigen Situationen	307
Das Humane an einem auf Billigkeit beruhenden Urteil	312
Der freie Wille: imstande sein, die Augen zu schließen oder offen zu halten	313
VIII Die Matrix der Kritiken	318
Kritik, die von der Welt der Inspiration ausgeht	318
Kritik, die von der häuslichen Welt ausgeht	323
Kritik, die von der Welt der Meinung ausgeht	331
Kritik, die von der staatsbürgerlichen Welt ausgeht	336
Kritik, die von der Welt des Marktes ausgeht	349
Kritik, die von der industriellen Welt ausgeht	359
Fünfter Teil	
Die Beschwichtigung der Kritik	365
IX Kompromisse im Namen des Gemeinwohls	367
Das Umgehen der Prüfung im Kompromiss	367
Die Fragilität von Kompromissen	368
Ein Beispiel für eine komplexe Konstellation: die sich auf einen Kompromiss stützende Anprangerung	374
Die Herstellung von Kompromissen und die Entstehung von Gemeinwesen	375
Die Ausarbeitung eines Staatskompromisses: Auf dem Weg zu einem staatsbürgerlich-industriellen Gemeinwesen	378
X Kompromissfiguren	394
Kompromisse zwischen der Welt der Inspiration	394
Kompromisse zwischen der Welt des Hauses	408

Kompromisse zwischen der Welt der Meinung	424
Kompromisse zwischen der staatsbürgerlichen Welt	434
Kompromisse zwischen der Welt des Marktes	444
XI Die Relativierung	448
Private Arrangements	448
Die versteckte Andeutung	451
Die Flucht aus der Rechtfertigung	452
Relativismus	454
Gewalt und Rechtfertigung	459
Nachwort	
Schritte auf dem Weg zu einer Pragmatik der Reflexion	464
Die Rolle der Rechtfertigung im Spektrum der Handlungen	464
Unterhalb der Schwelle des Urteils: Erfahrungen von Unstimmigkeit und die Rückkehr zur angemessenen Handlungsweise	466
Vom Wutausbruch zur Krise	468
Der Moment der Wahrheit beim Urteilen	470
Die Spannung des Urteils und die Einordnung unergründlicher Personen	471
Das Urteil zwischen Macht und Vergessen	473
Humanes Urteilen und Toleranz beim Handeln	475
Das Wissen um die Handlung	476
Bibliographie	479
Zu den Autoren	494

Wie wir dieses Buch geschrieben haben

Die Leserinnen und Leser dieses Buches könnten etwas irritiert sein, auf den folgenden Seiten nicht die ihnen sonst vertrauten Wesen anzutreffen. Wir begegnen hier keinerlei Gruppen, sozialen Klassen, Arbeitern, Führungskräften, Jugendlichen, Frauen, Wählern und so weiter, an die uns die Sozialwissenschaften und die Allgegenwart von Statistiken mittlerweile gewöhnt haben; ebenso wenig aber auch jenen eigenschaftslosen Wesen, die der Wirtschaftswissenschaftler Individuen nennt und denen er im Rahmen seiner Theorie die Rolle von Trägern von Wissen und Präferenzen zuweist. Auch wird man nicht jene aus dem Leben gegriffenen Persönlichkeiten antreffen, welche die am stärksten literarisch orientierten Strömungen der Soziologie, der Geschichtswissenschaft oder der Anthropologie in das Feld der Wissenschaft überführen, indem sie Zeugnisse und Äußerungen heranziehen, die jenen, wie sie von Journalisten gesammelt und von Romanautoren in Szene gesetzt werden, stark ähneln. Dieses Buch mag vielleicht arm an Gruppen, Individuen oder wirklichen Personen sein, es hat jedoch eine Fülle von Wesen zu bieten, die als Menschen oder Dinge hier nie in Erscheinung treten, ohne dass zugleich ihr jeweiliger Zustand näher bestimmt wird.¹ Genau das Verhältnis zwischen diesen »Personenzuständen« und »Dingzuständen«, also das, was wir im weiteren Verlauf eine *Situation* nennen werden, ist Gegenstand dieses Buches.

1 (Anm. aus der engl. Übers.): Über den gewöhnlichen Sprachgebrauch hinausgehend verwenden wir das Verb »qualifizieren« (frz. *qualifier*) zur Bezeichnung eines Vorgangs, mittels dessen man (a) ein einzelnes Wesen identifiziert, indem man es einer Äquivalenzklasse zuordnet, subsumiert, es »kategorisiert«; (b) dem Wesen eine konventionell festgelegte Bezeichnung gibt, was ungefähr dem entspricht, was im Englischen mit dem Begriff »Labeling« bezeichnet wird, mit der Ausnahme, dass der Begriff es wie im juristischen Sprachgebrauch möglich macht (wenn ein Richter entscheidet, dass die Situation die Anwendung eines Gesetzes verlangt), zu spezifizieren, dass man (c) das Wesen in einen performativen Code einschreibt. Die »Qualifizierungen«, die wir in diesem Buch untersuchen, besitzen auch eine wertende Dimension, was voraussetzt, dass man sich (d) auf ein Gemeinwohl bezieht. (Der Begriff »qualifier« wird im Verlauf des Buchs je nach Kontext als »zuordnen«, »einordnen«, »näher bestimmen«, »kategorisieren«, »bewerten«, »subsumieren« wiedergegeben; Anm. des Übers.)

Allerdings haben wir die von den Sozialwissenschaften her gewohnten Wesen nicht völlig aus den Augen verloren. Bei der Beschäftigung mit den Problemen, welche ihr Aufeinandertreffen in ein und demselben diskursiven Rahmen und sogar bis in dieselben individuellen Äußerungen hinein hervorruft, ging uns auf, dass wir genau solche Fragen in den Mittelpunkt unserer Forschungen rücken müssten, wie sie der Akt, etwas näher zu bestimmen, zu bezeichnen oder einzuordnen, aufwirft, und zwar nicht nur Dinge, sondern auch jene Wesen, die sich einer solchen Einordnung gegenüber normalerweise besonders widerspenstig zeigen, wie Personen. Die Ausrichtung unserer Forschung darauf, wie dieses Einordnen, Bestimmen und Bezeichnen vonstatten geht, war für uns von höchstem Interesse. Dadurch wurde es uns nämlich möglich, zwischen Fragestellungen, die gewöhnlich in den Bereich der Wissenschaftstheorie gehören, und solchen, wie sie für die Soziologie oder die Anthropologie typisch sind, flexibel hin und her zu wechseln. Eine genauere Bestimmung oder Einordnung von etwas vorzunehmen, kann nämlich als elementarer Akt jeder wissenschaftlichen Tätigkeit gelten. Diese beruht ja darauf, dass Objekte, die einer Erklärung unterzogen werden sollen, in eine Äquivalenzbeziehung gebracht werden; zugleich ist das aber auch ein grundlegender kognitiver Vorgang im Rahmen sozialer Interaktionen, deren Koordinierung ein permanentes Gegenüberstellen und Vergleichen, gemeinsam vorgenommenes Bezeichnen und Identifizieren erforderlich macht.

Das Verallgemeinern von Beobachtungen aus der Feldforschung und die Herstellung statistischer Äquivalenz

Unsere Vorgehensweise hatte die Aufmerksamkeit dafür geschärft, wie unterschiedlich Wissenschaftler und Alltagsmenschen dabei vorgehen, wenn sie etwas näher bestimmen und einordnen; wir wurden auch auf die Probleme aufmerksam, die sich einstellen, sobald man diese unterschiedlichen Vorgehensweisen zueinander in Bezug setzt. Unsere berufliche Tätigkeit – einer von uns ist Ökonom und Statistiker, der andere Soziologe – brachte es ständig mit sich, mit den großen kollektiven Wesenheiten zu hantieren, mit denen man es zwangsläufig zu tun bekommt, will man auf quasi kartographische Art erfassen, was seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gemeinhin als Gesellschaft bezeichnet wird. Doch als Hersteller und Nutzer von statistischen Nomenklaturen beziehungsweise als im Feld mit ethnologischen Methoden arbei-

tender Soziologe konnten wir die Augen ja nicht völlig verschließen angesichts des Spannungsverhältnisses zwischen den Erfordernissen des jeder Klassifizierung vorangehenden Einordnens und Bestimmens und den Widerständen des zu klassifizierenden Materials, das ja aus menschlichen Äußerungen bestand – dies unabhängig von der Art seiner Aufarbeitung. In vielen Fällen setzten die Personen dem Versuch der Erstellung einer Taxonomie nicht vorgesehene und daher nicht kategorisierbare Einordnungen entgegen. Wenn sie die Gelegenheit dazu bekamen, empörten sie sich manchmal sogar regelrecht gegen die Anmaßung der Fachleute oder Wissenschaftler, sie einordnen und mit anderen Personen in ein und dieselbe Kategorie stecken zu wollen.

Wie mit dem problematischen Verhältnis von Gattung und Fall in sozialwissenschaftlichen Texten umgegangen wird, erschien uns in wissenschaftstheoretischer Hinsicht besonders schwer zu rechtfertigen. Das trifft auf den Fall zu, dass manche Autoren, wenn sie eine Aussage, die sich auf Makrogebilde wie etwa sozialen Klassen bezieht, etwas lebendiger gestalten wollen, mit einem Interviewauszug versehen und damit ihr durchaus problematisches Verhältnis als das einer Illustration oder eines typischen Beispiels begreifen. Diese Spannung besteht, wenn auch in abgeschwächter Form, schon ab dem Moment, wo man, wie in der deskriptiven Statistik üblich, in ein und derselben Aussage aus Kreuztabellen entnommene Daten mit Ansichten über das Verhalten der Menschen zusammenbringt und derart das Problem, das die Vermengung dieser beiden Sprachen in demselben Kommentar hervorruft, als eine Frage der Rhetorik oder des Stils abtut. Das Gleiche gilt für das in zahlreichen Varianten der Inhaltsanalyse praktizierte Verfahren, die Aussage einer Person mit der Begründung, sie sei typisch, einer Kategorie zuzuordnen, was einem dann erlaubt, sie für eine sprachliche Tatsache zu nehmen, die sich wissenschaftlich analysieren lässt; ganz zu schweigen von dem Gefühl der Peinlichkeit, das oft schon entsteht, wenn ein Interviewer einem Befragten zu Hause inmitten seiner vertrauten Umgebung mit dem Fragebogen in der Hand gegenüber sitzt und allein schon seine Anwesenheit oder seine Äußerungen jeden Moment die Gefahr heraufbeschwören, dass der Versuch, die Wahrheit einer Situation im standardisierten Raster des Fragebogens zu erfassen, sich als störend, vergeblich, ja sogar beleidigend erweist.

Eine etwas naive Interpretation führt diese Spannung auf das Missverhältnis zwischen einer gegebenen Wirklichkeit und solchen Kategorien zurück, die entweder nicht angemessen oder zu allgemein sind, um diese Wirklichkeit auch nur annähernd erfassen zu können. Dahinter

steckt die übliche Kritik an der Statistik und ganz allgemein an allen globalisierenden Ansätzen. Wir wollten uns zunächst also stärker, als es sonst üblich ist, in die Prozesse vertiefen, in deren Verlauf Rohdaten eigens gebildeten Kategorien zugeordnet werden. So grundlegend diese jeder Erklärung oder Aufbereitung des erhobenen Materials vorangehenden Forschungsschritte auch sind, sie werden kaum problematisiert, geschweige denn wirklich erforscht.

Unser Interesse, das den anthropologischen Forschungen Pierre Bourdieus über das Verhältnis von Klassifikationsvorgängen und praktischem Handeln jede Menge Anregungen verdankt (Bourdieu, Entwurf), richtete sich zunächst darauf, wie Statistiker, Soziologen oder auch Juristen Kodierungen oder ganz allgemein »Formalisierungen« von Daten vornehmen. Unser besonderes Augenmerk galt dabei den Querbezügen zu anderen allgemein akzeptierten Formen des Einordnens oder Bestimmens, mit denen sich zu bildende oder anzuwendende Kategorien verfestigen und stabilisieren lassen.

Dabei haben wir zwei verschiedene, jedoch parallel zueinander verlaufende Wege eingeschlagen: Zum einen haben wir in Fortführung der Arbeiten Alain Desrosières zu den sozioprofessionellen Kategorien (Desrosières, *Éléments pour l'histoire*) die Geschichte der Konstruktion einer von ihnen, nämlich der Kategorie der leitenden Angestellten und Führungskräfte, der sogenannten »Cadres«, erforscht und dabei zeigen können, wie sie sich in Relation zu schon früher (etwa in Kollektivverträgen) verfestigten »Gruppierungen« herausgebildet hat (Boltanski, 1982). Dafür musste rekonstruiert werden, wie deren politische oder gewerkschaftliche Wortführer zuvor eine Bestimmung des Inhalts und der Grenzen der Kategorie vorgenommen hatten. Bevor sie eine fraglos gegebene und sozusagen »offizielle« Gruppe bezeichnen konnte, war die Kategorie der »Cadres« durchaus noch problematisch und musste auf die Art und Weise konstituiert werden, wie von sozialen oder politischen Bewegungen eine gemeinsame »Sache« verfochten wird, das heißt mit der klaren Absicht, eine Ungerechtigkeit auszuräumen und dieser bislang schweigend übergangenen Gruppe zur Anerkennung zu verhelfen. Doch die Untersuchung derjenigen, die sich heutzutage als »Cadres« bezeichnen, zeigte auch, dass die Akteure bei Befragungen bezüglich ihrer beruflichen Identität diesen Repräsentationsprozess² selbst

2 (Anm. aus der engl. Übers.:) Der Vorgang der Repräsentation umfasst sowohl eine kognitive Operation (sich eine Kategorie vorstellen) wie auch einen politischen Prozess, im Verlauf dessen Repräsentanten zu Wortführern ernannt werden.

wieder reaktivieren und dabei ihrerseits die Rolle des Repräsentanten einnehmen. Andererseits kann eine im Prinzip auf der Kreuzung von Variablen beruhende statistische Datenanalyse nicht erfolgreich durchgeführt werden, wenn sie die Personen vollkommen unter den Tisch fallen lässt. Sie tauchen nämlich in jenen heiklen Fällen wieder auf, wo die Vorschriften hinsichtlich des Gebrauchs der Variablen nicht mehr greifen. In solchen Fällen müssen sich die mit der statistischen Datenverarbeitung befassten Angestellten die Person, die den Fragebogen ausgefüllt hat, anhand von Leuten aus ihrem Bekanntenkreis bildlich vorzustellen versuchen, um über die Zuordnung zu einer Kategorie entscheiden zu können.

Alltägliche Identifizierung und wissenschaftliches Bestimmen

Die zweite Reihe von Forschungsprojekten befasste sich mit der Beobachtung und Analyse von Kategorien mit unklaren Abgrenzungen wie etwa den Jugendlichen (Thévenot, *Une jeunesse difficile*) sowie der in den großen statistischen Ämtern meist untergeordnetem Personal übertragenen Datenkodierung, die als unproblematische Routinetätigkeit angesehen wird (Thévenot, *L'économie du codage social*). Besonderes Interesse kam dabei den Momenten zu, in denen der normale Ablauf der statistischen Datenverarbeitung ins Stocken gerät, weil etwa die mit der Kodierung befassten Personen den Eindruck bekommen, dass ihre Arbeitsanweisungen nicht mehr ausreichen. Zu solchen Momenten des Zweifels kommt es vor allem dann, wenn sie der einen oder anderen Kategorie der Nomenklatur Fälle zuordnen sollen, die ihnen unklar erscheinen oder ihren Argwohn erwecken. Wenn etwa der Beruf kodiert werden soll, dann lässt sich die Zuordnung häufig doch noch vornehmen und der Zweifel dadurch ausräumen, dass man andere Eigenschaften aus dem Fragebogen, etwa das Bildungsniveau oder das Einkommen mit heranzieht. Jedoch läuft eine solche »Gruppierung« häufig darauf hinaus, dass man den von der befragten Person angegebenen Titel oder die Berufsbezeichnung in Zweifel zieht. Die Person wird dann einer Kategorie zugeordnet, die unterhalb derer liegt, in die sie den Angaben zufolge zunächst eigentlich hineingehört hätte. Den in der Terminologie der amtlichen Statistik als »Berichtigung« der Angaben bezeichneten Schritt nahm der Kodierende oder der Forscher mit Entschiedenheit und manchmal fast schon mit einem Ton moralischer Entrüstung vor, so als ob er sich in Gedanken in einer Art Disput mit dem Individuum be-

fände, das er zu klassifizieren hatte. Das lief oft auf ein Herabstufen dieser Person innerhalb einer Rangskala hinaus, so als ob sie sich eine Stellung angemäÙt hatte, die ihr gar nicht zukam, kurzum, auf eine Verringerung ihrer »GröÙe«.

Eine der wichtigsten Lehren, die wir aus diesen Forschungen ziehen konnten, bestand darin, die Ähnlichkeit zwischen der Art und Weise herauszustellen, wie sich eine Person um der Nachvollziehbarkeit ihres Verhaltens willen identifiziert, indem sie sich nach ihr angebracht erscheinenden Kriterien anderen Personen zuordnet, und der Art und Weise, wie der Forscher völlig verschiedenartige Wesen in ein und dieselbe Kategorie steckt, um ihr Verhalten durch ein und dasselbe Gesetz erklären zu können. Das führte uns dazu, dass wir den von den befragten Personen vorgebrachten Zuordnungen die gleiche Aufmerksamkeit schenkten wie den kategoriellen Einordnungen derer, die die Umfragen durchgeführt hatten. Wir zogen daraus den Schluss, darin anstelle eines Gegensatzes zwischen der Allgemeinheit der Kategorie und der Singularität eines persönlichen Falls einen Konflikt zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Einordnung von Menschen zu sehen.

Es ging also nicht mehr an, diesen Konflikt – der an die in alltäglichen Auseinandersetzungen geäuÙerte Kritik erinnert – möglichst ohne großen Aufwand zu schlichten, indem man den von den Handelnden vorgeschlagenen gegenüber den im Verlauf der Auswertung der Umfrage vorgenommenen Einordnungen weniger Wert beimaÙ. Auch wenn er im Prinzip der Neutralität verpflichtet war, hatte der Forscher beziehungsweise der Statistiker, um überhaupt eine Zuordnung vornehmen zu können, ein Urteil zu fällen. Das konnte anhand der oben erwähnten Beispiele für die Zuordnung von uneindeutigen oder zweifelhaften Fällen in eine Kategorie belegt werden.

Von der Zuordnung zum Urteil

Die Beobachtung der Praxis des Kodierens und die historisch angelegte Untersuchung der Herausbildung der sozioprofessionellen Kategorien fanden ihre Fortsetzung in Experimenten, welche unsere Forschungen über die kognitive Fähigkeit von Laien, anhand der Berufsbezeichnung und des sozialen Milieus »Gruppierungen« vorzunehmen, vertiefen sollten (Boltanski/Thévenot, *Finding One's Way*). Diese Forschungen untermauerten in erster Linie nochmals die zwischen dem Klassifizieren und dem Fällen eines Urteils bestehende Verwandtschaft. Ganz deutlich

kam das in einer Übung zum Ausdruck, in der einer Gruppe von etwa zwölf Personen die Aufgabe gestellt wurde, ausgehend von den von jedem Teilnehmer in einer vorangegangenen Phase separat durchgeführten Zuordnungen eine einheitliche Nomenklatur zu entwickeln. Im Verlauf dieser als Spiel arrangierten Übung äußerten die Teilnehmer Kritik an den Vorschlägen der anderen Spieler nicht nur vom Blickwinkel logischer Kohärenz aus, sondern vor allem unter Berufung auf Gerechtigkeitsaspekte. Man sah es etwa als eine Ungerechtigkeit gegenüber einer Fabrikarbeiterin an, ihre Karte einfach mit der einer Putzfrau zusammenzustecken, auch wenn beide das gleiche Ausbildungs- oder Einkommensniveau aufwiesen. In einer anderen Übung ließ man die Teilnehmer gegeneinander antreten. Sie sollten das Milieu einer unbekannt (aber realen) Person identifizieren und konnten dabei auf ganz unterschiedliche Informationen beziehungsweise Indizien zurückgreifen, für deren Erhalt sie allerdings etwas bezahlen mussten. Diese Hinweise wurden jedem Mitspieler einzeln ohne Wissen der anderen nach und nach aufgedeckt. An dieser Übung nahmen alle mit Begeisterung teil, da es ja einen Gewinner gab, nämlich denjenigen, der die betreffende Person am genauesten und zu den geringsten Kosten identifizieren konnte. Sie zeigte, dass die bei der Einordnung zu beobachtenden Variationen mit Urteilen einhergingen, die in solchen Überlegungen zum Ausdruck kamen wie: »Den mach ich etwas höher«, oder beispielsweise, nachdem die bevorzugte Lektüre der zu erratenden Person bekannt war: »Also die da, die habe ich zu schlecht beurteilt.« Die Verbindung zwischen einer kognitiven Aktivität und einer Bewertung kam in der im Verlauf der Beurteilung geäußerten emotionalen Erregung ganz klar zum Ausdruck.

Diese Übung lehrte uns aber noch etwas anderes: Es wurden darin den Spielern Informationen unterschiedlichster Art angeboten. Manche wiesen die Form von Kriterien auf, wie die Variablen, die von Behörden registriert werden und als von nationalem Interesse betrachtet werden, Informationen, die beispielsweise in den Bereich des Personenstandsregisters, der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, der Tarifverträge gehören: Alter, Bildungsabschluss oder Betriebsgröße. Andere ermöglichten eine an alltagsweltlichen Gesichtspunkten orientierte Annäherung an die Person über ihre geschmacklichen Vorlieben und ihr Verhalten im privaten Bereich. Diese Übung griff die Spannung zwischen Gattung und Fall auf, deren Untersuchung wir uns ja vorgenommen hatten. Dieses Spannungsverhältnis wurde durch die an die Spieler ausgegebenen Anweisungen nicht aufgelöst. Wenn diesen Anweisungen zufolge der Beruf oder das Milieu der betreffenden Person herauszufinden

war, wurde das von manchen im Sinne einer statistischen Annäherung interpretiert (»mit achtzigprozentiger Wahrscheinlichkeit ist das ein Cadre«), von anderen wiederum als eine Ermittlung mit dem Ziel, die Identität der hinter dem Fragebogen verborgenen Person aufzudecken. Mittels dieser Übung ließ sich die ganze Vielfalt von nicht miteinander zu vereinbarenden Gesichtspunkten herausarbeiten, unter denen Zuordnungen und Beurteilungen vorgenommen werden konnten. So gab es etwa Spieler, die sich wie Statistiker oder mit sozialen Gesetzmäßigkeiten gewappnete Forscher verhielten und versuchten, durch Kreuzen von Variablen Schritt für Schritt Spezifizierungen vorzunehmen, um schließlich zur Bestimmung der Kategorie zu gelangen. Als Belege führten sie Korrelationen an, gingen also wie bei einer statistischen Beweisführung vor. Umgekehrt verloren sich andere Spieler im Ränkespiel einer Ermittlung, die auf das Überführen der gesuchten Person abzielte. Dafür zogen sie, wie beim Indizienparadigma Carlo Ginzburgs (ders., Spurensicherung), die am wenigsten direkten Zeichen wie Lektürevorlieben, den Lieblingssport oder das Alter und die Marke des Autos der betreffenden Person heran.

Wie das letzte Beispiel zeigt, hingen die von den Spielern vorgenommenen Zuordnungen offensichtlich eng mit den Arrangements der Objekte zusammen, mit denen man sie mittels der Fragen konfrontierte, auf die ihnen mögliche Antworten angeboten wurden. Wurde die Information nach und nach gegeben, genügte eine begrenzte Anzahl von Objekten, wenn sie in eine kohärente Anordnung gebracht wurden, dass sich daraus Formen ergaben, die ausreichend prägnant waren, um entweder eine Kehrtwende bei der Interpretation oder den Verzicht auf weitere Informationen nach sich zu ziehen. In der Folge hielten sie oft schon in einem recht frühen Stadium des Experiments an ihrem Urteil fest.

Schließlich zeigte sich in diesen Identifizierungsexperimenten ein unerwarteter Nebeneffekt: Oft war der Erfolg im Spiel von einem Peinlichkeitsgefühl begleitet, etwa wenn es einem der Mitspieler gelang, das verborgene Individuum zu »stellen«, wie die Teilnehmer es nannten – dies durchaus im doppelten Sinne einer Enthüllung und einer Hetzjagd. Das unguete Gefühl, ein Wesen in Gänze umschreiben zu sollen, stellte sich ein, sobald man sie darauf hinwies, dass sich hinter dieser Übung eine echte Person verbarg, was dann nicht selten dazu führte, dass das Spiel für manche den Charakter eines Spiels verlor. Diejenigen Spieler, die am besten mit den indirekten Indizien umzugehen verstanden und die in der Regel auch die besten Resultate erzielten, zeigten sich am häufigsten

peinlich berührt oder empfanden gar Scham darüber, wenn sie sich anderen Mitspielern gegenüber, die sich nur auf die legitimen Eigenschaften gestützt hatten, öffentlich erklären mussten. Zu einer solchen Bestürzung wäre es gar nicht gekommen, hätten sie ihre Schlüsse im Rahmen einer privaten Unterhaltung gezogen, wo einen nichts daran hindert, andere Menschen einem Kalkül anhand von Indizien zu unterziehen, etwa um sich Klarheit über ihre Absichten zu verschaffen. Kurzum, da die Versuchsanordnung statistische Fragebögen, eine Bezugnahme auf offizielle Eigenschaften und offen ausgetragene Debatten enthielt, in deren Verlauf man seine vorgenommenen Zuordnungen zur Begründung verallgemeinern musste, erschien die allem Anschein nach eigentlich alltägliche Beurteilung von Personen plötzlich als inakzeptabel.

Nachdem wir in dieser Arbeit der Problematik des Prozesses nachgegangen waren, im Verlauf dessen persönliche Eigenschaften zu klassifikatorischen Kategorien in Beziehung gesetzt werden, wandten wir uns der systematischeren Erforschung der sozioprofessionellen Kategorien zu (Desrosières/Thévenot, *Les catégories socioprofessionnelles*). Doch ist die Analyse dessen, wie eine Singularität in allgemeinen Formen aufgeht, keineswegs nur auf statistische Fragen oder auf die Klassifikationsproblematik beschränkt. Wir führten die Untersuchung der an den Umgang mit Singularitäten gestellten Anforderungen in zwei Forschungsprojekten fort, die scheinbar wenig miteinander zu tun hatten. Eines befasste sich mit den Bedingungen der Gültigkeit von Beschwerden über Ungerechtigkeiten, das andere mit den Formen der Anpassung zwischen ungleichen Ressourcen in Unternehmen.

Beweisführung und Spannung zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen

Die Klärung von Kohärenzerfordernissen, die bei der Verallgemeinerung einer Situation bestehen, stützte sich auf eine Analyse davon, wie ganz normale Menschen zu vermitteln suchen, dass ihre persönlichen Ärgernisse tatsächlich Ungerechtigkeiten darstellen und damit von Belang für die Allgemeinheit sind und dass für eine Wiedergutmachung eine öffentliche Anerkennung des ihnen widerfahrenen Unrechts nötig wäre. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich, wie notwendig es für ein angemessenes Vorgehen ist, die Rückbezüge auf den Einzelfall zu kappen (Boltanski, *La dénonciation*). Eines der Hauptergebnisse aus diesen Forschungen ist Folgendes: Die für nicht schlüssig und in manchen Fäl-

len gar für abstrus gehaltenen Berufungen auf Gerechtigkeitsargumente waren dadurch gekennzeichnet, dass es nicht in ausreichendem Maße gelang, die Beschwerde als von allgemeinem Belang darzustellen. Dieser Mangel wurde besonders dann deutlich, wenn es keine zuständige Institution gab, die dem Unglück des Opfers ansonsten die Einzigartigkeit hätte nehmen können, wodurch es zur Illustration einer Angelegenheit von allgemeinem Interesse geworden wäre. An Tageszeitungen geschickte, jedoch unveröffentlicht gebliebene Briefe sowie umfangreiche Dokumentsammlungen waren von einer aus ganz gewöhnlichen Menschen bestehenden Jury aufgrund der völligen Disparatheit der als Belege vorgebrachten Objekte abgelehnt worden. Manche gehörten in den Bereich des Vertraut-Familiären (wie eine untreue Gattin) oder des Privaten (wie ein Angstgefühl), während andere höchste Allgemeinheit beanspruchen konnten, etwa ein Fall von Unterschlagung in einer großen Gewerkschaft, die Moral der Nation oder gar das internationale Gleichgewicht.

Analysiert man das Bemühen um Verallgemeinerung anhand der Form der Beweisstücke und der Stimmigkeit ihrer Verknüpfung, die gegeben sein muss, um sie im Verlauf einer Streitigkeit angemessen zur Geltung bringen zu können, dann bietet sich einem ein recht ungewöhnlicher Zugang zu den Gerechtigkeitsvorstellungen. Der Weg führt dabei nicht über eine transzendente Regel, wie dies traditionellerweise der Fall ist, sondern über den Nachvollzug von Zwängen pragmatischer Art, von denen die Angemessenheit einer Reihe von Arrangements oder, wenn man so will, ihre Eignung abhängen. Dieser Ansatz fand seine Bestätigung in den Forschungen zu technischen Arrangements, in denen den Objekten eine wichtige Rolle zukommt, wie dies vor allem auf Unternehmen zutrifft. Dabei kam heraus, dass die Notwendigkeit, auf allgemeine Formen zu rekurrieren, nicht nur dann besteht, wenn menschliche Wesen in Gruppen oder im Einsatz für eine gemeinsame Sache verbunden werden sollen. Auch wenn es meist unbemerkt geschieht, so trifft das ebenso auf die Welt der Industrie zu, in der sich technische Objekte um des einwandfreien Funktionierens und korrekter wechselseitiger Abstimmung willen auf Ressourcen stützen müssen, die zuvor in einer Form bereitgestellt wurden, in der sich die Verbindung vom Lokalen zum Globalen bewerkstelligen lässt.

Dadurch, dass wir die Frage nach der Effizienz von den Anpassungserfordernissen her aufgerollt haben, gerieten solche Investitionen in den Blick, die die Objekte mit einer Form von Allgemeinheit ausstatten. Diese »Forminvestitionen« verleihen den Objekten bestimmte Fähigkeiten und gewährleisten dadurch die Vorhersehbarkeit ihres Verhaltens

(Thévenot, Investissements; Eymard-Duvernay, La qualification).³ Sie ermöglichen die Ausdehnung der Objekte in Raum und Zeit, indem sie eine Legitimation dafür liefern, ihre Funktionsweisen situationsübergreifend abzugleichen. Die Notwendigkeit von Forminvestitionen zeigt sich besonders deutlich in Großunternehmen, beispielsweise wenn es darum geht, die Organisation der Produktion unter Einsatz von Hilfsmitteln wie Messungen, Zeitplänen, Normen, Anleitungen und Ähnlichem in zeitlicher Hinsicht zu stabilisieren und räumlich auszudehnen. Auch wenn sie kostspielig sind, lässt sich mit solchen Mitteln das dauernde Problematisieren der Leistungsfähigkeit der Dinge und ihrer möglichen Unvereinbarkeit vermeiden.

Die Spannung zwischen unterschiedlichen Formen von Allgemeinheit

Wie gesagt, gingen diese scheinbar so unterschiedlichen Forschungen letztlich ein und derselben Fragestellung nach, nämlich der nach den Verfahren der Einordnung beziehungsweise Bewertung und der Verallgemeinerung. Dadurch ließen sich solche Fälle begreifen, in denen jemand Gerechtigkeit in einer Sache einfordert, ebenso aber auch Investitionen, welche die wechselseitige Anpassung und Abstimmung zwischen verschiedenartigen Ressourcen innerhalb einer gemeinsamen Form ermöglichen. Dieses parallele Herangehen an die Notwendigkeit, Gerechtigkeit zwischen Menschen herzustellen, und diejenige der wechselseitigen Abstimmung zwischen Dingen gab uns die Mittel an die Hand, offenbar völlig unterschiedliche Gegenstände mit dem gleichen Satz an begrifflichen

3 (Anm. aus der engl. Übers.:) Der Begriff der »Forminvestition« betont die Behandlung von Menschen und Dingen in Formen, welche dazu dienen, sie durch die Herstellung von Äquivalenzen auf einer gewissen Ebene der Allgemeinheit zu halten. In solchen Fällen werden allgemeine Charakterisierungen, Klassifikationen und Standards in materiellen Begrifflichkeiten auf der Basis von kostspieligen Operationen vorgenommen, die Menschen oder Dingen Form verleihen und – um einen gewissen Preis – spätere Koordinierungen, die auf diesen »formvollendeten« Wesen beruhen, erleichtern. Einer produktiven Investition vergleichbar, erwarten auch hier die Akteure davon einen gewissen Nutzen, der in einer erleichterten Koordination besteht. Forminvestitionen unterscheiden sich je nach der Ausdehnung des räumlichen oder zeitlichen Geltungsbereichs der hergestellten Äquivalenz, ebenso aber auch je nach der Konsistenz der materiellen Ausstattung, von der die Äquivalenz getragen wird.

Werkzeugen anzugehen. Des Weiteren konnten wir dadurch die Möglichkeit einer Vielfalt von Forminvestitionen erforschen und damit auch von Formen der Allgemeinheit, denen diese Objekte unterstehen.

Bei der Untersuchung der Funktionsweise von Organisationen und Unternehmen richtete sich unser besonderes Augenmerk auf die Ressourcen und Arrangements, in erster Linie solche, die auf persönlichen Beziehungen und einer Nähe zwischen den Menschen und zwischen den Dingen beruhen, sowie auf die Rolle von spezifischen Bindungen für auf Dauer angelegte Bande. In der Folge bekamen wir einen ganz neuen Blick für diejenigen Merkmale, die meist als Archaismen und als Hemmnisse für die Ausdehnung des Marktes oder den technischen Fortschritt abgetan werden. Ebenso wurde uns dadurch die Bedeutung einer weiteren Form von Allgemeinheit bewusst, die wir als »häusliche« im Unterschied zu einer »industriellen« Allgemeinheit bezeichnet haben, wobei die Letztere sich durch Standardisierung, zeitliche Stabilität und Anonymität der funktionalen Entitäten auszeichnet; die Erstere äußert sich nicht in Gestalt technischer Effizienz, sondern kommt in Begriffen des Vertrauens zum Ausdruck und beruht auf gewachsenen Traditionen und Präzedenzfällen. Die häuslichen Ressourcen kommen in einer Personalführung zum Einsatz, welche auf die besondere Erfahrung Wert legt, die sich jemand im Laufe einer langen Betriebszugehörigkeit erworben hat. Ökonomen sprechen daher von *internen* Märkten, um solche Typen der Personalführung zu bezeichnen, die sich von der marktförmigen Ordnung absetzen, in der die Wesen mobil, bindungslos und ohne Vergangenheit sein sollen. Das Interesse an einer systematischen Analyse einer Form von Allgemeinheit bestand jedoch darin, in ein und demselben Analyserahmen unterschiedliche Funktionselemente einer Organisation zu erfassen und zu zeigen, dass sich mit einer einzigen Ökonomie der häuslichen Formen Regeln der Personalführung, Typen des Verhältnisses zu den Zulieferern oder der Kundenbindung, Know-how, spezifische Ausrüstungen sowie verschiedene Formen des Lernens begreifen lassen (Thévenot, *Économie et politique*). Die Bezugnahme auf eine Form von Allgemeinheit führte uns auch dazu, eine Art, die Personen ganz allgemein zu behandeln, und eine Art, die Dinge ganz allgemein zu behandeln, miteinander in Verbindung zu bringen. Durch die Betonung der Entsprechung zwischen der Bewertung von Menschen und derjenigen von Objekten ermöglicht dieser Ansatz die Verknüpfung von Fragestellungen, die ansonsten von unterschiedlichen Blickwinkeln aus oder von verschiedenen Disziplinen angegangen werden, die entweder auf die Untersuchung von sozialen Beziehun-

gen oder Verträgen spezialisiert sind, oder auf die Erforschung von technischen Anforderungen oder der Qualität von Produkten (Eymard-Duvernay, *Coopération et concurrence*).

Diese Offenheit alternativen Formen von Allgemeinheit gegenüber brachte kritische Spannungen zum Vorschein, die auftreten, sobald unterschiedliche Arten, Äquivalenzen zwischen Wesen herzustellen, also Verallgemeinerungen vorzunehmen, miteinander in Konflikt geraten. Die Kritik an den Archaismen der Tradition stellt nur eine Variante dar, in der dieses Spannungsverhältnis zum Ausdruck kommen kann. Daraus ergab sich für uns die Notwendigkeit, alle möglichen Formen von Allgemeinheit symmetrisch zu behandeln, wenn man der Gesamtheit der kritischen Spannungen gerecht werden wollte, da ja jede dieser Formen als Ausgangspunkt für die Kritik an einer anderen dient. Dieser symmetrische Ansatz drängt sich besonders bei der Analyse von Organisationen auf, die man als komplex bezeichnen kann, insofern ihre Funktionsweise Imperativen gehorcht, die auf unterschiedliche Formen von Allgemeinheit zugleich verweisen, deren Konfrontation zu Spannungen führen, aber auch die Bildung von mehr oder weniger fragilen Kompromissen nach sich ziehen kann. Diese Untersuchung machte uns insbesondere die inmitten der Wirtschaftswissenschaften herrschenden internen Spannungen bewusst. Marktförmige Arrangements verhalten sich der Integration einer zeitlichen Perspektive gegenüber äußerst sperrig, während industrielle Arrangements die Möglichkeit von Entwürfen in die Zukunft und einer Verlagerung im Raum erlauben; häusliche Arrangements dagegen gestatten die Herstellung von Verbindungen zur Vergangenheit und eine lokale Verankerung der je spezifischen Ressourcen.

Die Bedeutung, die wir der symmetrischen Betrachtung beimaßen, hatte methodische Weichenstellungen zur Folge, welche sich sowohl auf die in der Feldforschung eingenommene Perspektive auswirkten, als auch auf die Bildung der Modelle, in denen die in den empirischen Beobachtungen zum Vorschein kommende Kohärenz herausgestellt werden sollte. Das hatte zur Folge, dass die mit den unterschiedlichen Formen der Verallgemeinerung einhergehenden Zwänge sich nicht nur auf die Praxis der Rechtfertigung der Akteure auswirkten, sondern auch auf die verschiedenen Formen der Erkenntnis der Sozialwelt. So können auf statistischen Häufigkeiten aufbauende Beweise nur dadurch erbracht werden, dass man Objekte einer Kalkulation unterzieht, die vorab schon standardisiert wurden und unter eine industrielle Allgemeinheitform fallen (Thévenot, *Les enquêtes; ders., L'origine sociale*). Im Gegenzug schöpft der sich auf Einzelbeispiele stützende und meist in mono-

graphisch vorgehenden Untersuchungen anzutreffende Erkenntnistyp aus der Erinnerung an vergangene Erfahrungen, deren Gültigkeit sich auf Zeugnisse respektabler Persönlichkeiten und damit auf eine häusliche Form der Allgemeinheit stützt.

Bei unseren Forschungen über Gerechtigkeit gingen wir schließlich einer anderen Form von Allgemeinheit nach, nämlich jener, die man »staatsbürgerlich« nennen könnte, und zwar in dem Sinne, dass sie an die Stelle des Vorherrschens persönlicher Beziehungen eine Welt setzt, in der alle Beziehungen, um als legitim zu gelten, über Kollektivgebilde – Vereine, demokratische Institutionen und so weiter – als Garanten des Gemeinwohls vermittelt sein müssen. Zugleich brachten diese Analysen das Vorhandensein eines weiteren Spannungsverhältnisses an den Tag, nämlich jenes, in dem die persönlichen Beziehungen, in denen die Menschen sich direkt engagieren, im Gegensatz zu Beziehungen stehen, die man entsingularisiert nennen könnte. Damit ist gemeint, dass die Akteure darin nur in akzeptabler Art und Weise agieren können, wenn sie Kollektiven angehören. Sie legen ihren Namen und ihren eigenen Körper ab, um sich mit Merkmalen einzukleiden, die ihre Zugehörigkeit zu Institutionen oder Gruppen kenntlich machen. So verfährt zum Beispiel der Wortführer in einer Auseinandersetzung, der ein Dokument in seiner Eigenschaft als gewählter Vorsitzender einer Organisation unterzeichnet. Damit ließen sich zugleich auch noch weitere Äußerungen von Kritik begreifen. Unter Berufung auf diese staatsbürgerlichen Formen prangern in Affären⁴ engagierte Personen Skandale an, die bei ihnen

4 (Anm. aus der engl. Übers.:) Wir verwenden den Begriff »Affäre«, um Prozesse der Mobilisierung zu bezeichnen, die sich in der öffentlichen Sphäre abspielen und einen Fall zum Gegenstand haben, bei dem es zu einer Beschuldigung und potenziell auch zu einer gerichtlichen Anklage einer oder mehrerer Personen kommt. In diesem Sinne ist eine Affäre zuallererst durch ein Set von Bausteinen definiert, das ein (zu Unrecht beschuldigtes) Opfer umfasst, einen Angreifer, einen Ankläger, eine Person, die die Affäre anprangert (indem sie es auf sich nimmt, den Beschuldigten zu entlasten) und einen Richter (dessen Rolle heutzutage meist vom souveränen Volk, der öffentlichen Meinung, ganz allgemein der Menschheit gespielt wird). Eine Affäre ist ein Moment der Ungewissheit hinsichtlich der Identität der empirischen Personen, die die verschiedenen Bausteine in diesem System verkörpern. Die Präsentation von Beweisen, an der sich eine Debatte entzündet, muss es möglich machen, diese Ungewissheit zu beheben und die Ereignisse und die Ränge der Beteiligten unter Bezugnahme auf die verschiedenen Formen von Größe genauer zu bestimmen. Die »Affäre Dreyfus«, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts allmählich sämtliche Aspekte des politischen und gesellschaftlichen Lebens in Frankreich in Beschlag nahm, ist das paradigmatische Beispiel für eine Affäre.

Empörung ausgelöst haben. Die Untersuchung von als skandalös erachteten Angelegenheiten zeigte, dass sich solche Formen der Kritik – schematisch gesprochen – stets in der Enthüllung von persönlichen Beziehungen erschöpften, von Interessen also, die vom Standpunkt der staatsbürgerlichen Kritik aus fast zwangsläufig als egoistisch interpretiert werden mussten, und die hinter den Kulissen Personen zusammenbrachten, die nach außen hin vorgaben, dem Gemeinwohl verpflichtet zu sein (wie etwa Richter und Beschuldigte, Bürgermeister und Immobilienmakler). Genau solche Bindungen sind jedoch Quelle von Vertrauen und Loyalität, gegen die im Prinzip ja nichts einzuwenden ist, solange sich die Akteure ausschließlich in der Welt des Hauses bewegen. Genauso kam aber auch zum Vorschein, dass sich das zwischen der häuslichen und der staatsbürgerlichen Welt bestehende Spannungsverhältnis nicht nur auf Personen bezog. Es sorgte für nicht weniger Missstimmung, wenn Gegenstände, die zur Welt des Hauses, und solche, die zur Welt des Staatsbürgers gehörten, in ein und demselben Arrangement zum Einsatz kamen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein Opfer, das fest entschlossen ist, einen Schaden öffentlich anerkennen zu lassen, in seinem Bericht intime oder private Details über seinen Körper oder vertraute Gegenstände mit Gebilden staatsbürgerlicher Art vermischt.

Die Aufmerksamkeit für kritische Operationen

Um die einzelnen Gemeinwesen – etwa das des Hauses, der Industrie oder des Staatsbürgers – und ebenso die wechselseitige Kritik, welche die Akteure vom Standpunkt eines dieser Arrangements aus an Handlungen üben, die jeweils anderen Arrangements angehören, angemessen beschreiben zu können, mussten wir besonders auf unseren Sprachgebrauch achten. Bezugnahmen auf fremde Gemeinwesen sollten nämlich umgangen werden, um nicht wie so oft in den Sozialwissenschaften vom reinen Konstatieren selbst ins Kritisieren zu geraten. Dieser Anspruch ist nicht nur Ausdruck einer methodologischen Festlegung, erst recht nicht einer ethischen Haltung. Er beruht auf der Feststellung, dass ein Zusammenhang zwischen den in den Sozialwissenschaften gebräuchlichen Erklärungsprinzipien und den von den Akteuren angewandten Deutungsprinzipien besteht. Letztere werden von den Sozialwissenschaften zum Gegenstand der Untersuchung gemacht, wobei unterstellt wird, dass zwischen Beobachter und Beobachteten eine weite Kluft liegt. Zur Illustration der daraus resultierenden Schwierigkeiten wollen wir uns

einen Begriff herausgreifen, der häufig in den Sozialwissenschaften gebraucht wird, um den Akteuren bestimmte Motive zuzuschreiben, nämlich das Bemühen um Aufmerksamkeit und die Akkumulation eines Kredits bei anderen (etwa wenn man in der Wissenschaftssoziologie von wissenschaftlichem Kredit spricht). Der Rückgriff auf diesen scheinbar neutralen Begriff führt in die Sprache der Beschreibung eine Form der Herstellung von Allgemeinheit und damit der Stützung von Rechtfertigungen und Kritiken ein, die den Akteuren selbst nicht fremd ist. Die Akteure verzichten nämlich in Auseinandersetzungen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, nicht darauf, sich des Arguments der Bekanntheit zu bedienen, etwa wenn sich Forderungen auf eine Petition stützen, welche die Namen von bekannten Persönlichkeiten trägt. Diese Form der Allgemeinheit kommt ebenfalls ins Spiel, wenn die Akteure das Bemühen um Anerkennung durch die Enthüllung eines verborgenen Motivs brandmarken. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Beteiligung an einer Petition als selbstsüchtiges Bemühen um Öffentlichkeit angeprangert wird. Um dieselbe Form von Allgemeinheit geht es ebenfalls, wenn Kritik an der Tyrannei der öffentlichen Meinung geübt wird. Ebenso sorgen der Gebrauch des Interessenbegriffs und vor allem der Rückgriff auf das Modell von Angebot und Nachfrage, die sich auf einem Markt treffen sollen, durch den Import der Wertordnung des Marktes in die Beschreibung für ähnlich gelagerte Probleme.

Die Überlegungen zur Symmetrie zwischen dem deskriptiven Sprachgebrauch in den Sozialwissenschaften oder den in ihnen gebräuchlichen Erklärungsprinzipien und auf der anderen Seite den von den Akteuren benutzten Formen der Rechtfertigung beziehungsweise der Kritik haben unsere Aufmerksamkeit besonders für die die Soziologie durchziehenden Spannungen geschärft, die gerade dann verschärft hervortreten, wenn sie eine positivistische Auffassung wissenschaftlicher Neutralität mit dem Anspruch der Sozialkritik unter einen Hut zu bringen versucht. Die kritische Soziologie verbaut sich dadurch selbst die Möglichkeit, die notwendigerweise normativen Dimensionen in den Griff zu bekommen, die in ihrem Beitrag zur Anprangerung sozialer Ungerechtigkeiten vorhanden sind. Letztlich führt das dazu, dass sie fälschlicherweise wissenschaftliche Neutralität für sich reklamiert, um ihre Praxis zu legitimieren.

Die Aufmerksamkeit für Interessen, die sich unter dem Deckmäntelchen von Interesselosigkeit oder Gemeinwohlorientierung verbergen und als »Rationalisierungen« hingestellt werden – eine der Triebfedern der Soziologie, sobald sie den falschen Schein aufdecken oder Ideologie-

kritik betreiben will –, lässt sich durchaus auf eine Stufe mit dem Alltagshandeln von Akteuren stellen, wenn diese einer Form der Rechtfertigung zugunsten einer anderen die Gültigkeit absprechen wollen. Dies allerdings mit dem fundamentalen Unterschied, dass die normativen Bezugspunkte, auf die sich die wechselseitigen Kritiken der Akteure bei ihren Auseinandersetzungen stützen, im Fall der Sozialwissenschaften völlig ausgeblendet bleiben, wodurch sie sich dem Rechtfertigungsdruck zu entziehen vermögen, dem die Alltagsakteure zwangsläufig ausgesetzt sind.

Der von uns eingeschlagene Weg legte also eine gewisse Wachsamkeit gegenüber den Beziehungen zwischen den vom Forscher vorgenommenen Bewertungen und denen der Akteure nahe. Sobald sich die Gültigkeit der Behauptungen des Forschers nicht mehr aus dem radikalen Außen seiner Position ergibt, gerät die Abschottung der Beschreibung unter Beschuss. Er muss sich also bei der Beschreibung möglichst an das halten, was die Akteure in der jeweiligen Situation selbst an Beweisen anführen, was wiederum eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber der Vielfalt der Rechtfertigungsformen erfordert. Hält man sich an die Akteure, dann muss man eine noch breitere Palette von Rechtfertigungsordnungen als die im Vorangegangenen schon erwähnten Formen des Staatsbürgers, des Hauses, der Industrie, des Marktes oder der Meinung annehmen. Aufgrund derselben Aufmerksamkeit für die Relevanz der in eine Beweisführung einbezogenen Objekte, besonders dann, wenn sie sich im Verlauf einer Kontroverse entwickelt hat, ging uns die Bedeutung der Allgemeinheit von einzigartigen oder persönlichen, vor allem in Begriffen des Enthusiasmus oder der Inspiration beschriebenen Äußerungen auf. Diese vor allem auf Authentizität abhebenden Ausdrucksweisen schienen dem Allgemeinheitserfordernis enthoben zu sein, auf dessen unterschiedliche Ausprägungen wir bei unseren Forschungen gestoßen waren. Bei genauerem Hinsehen aber konnten wir eine inspirierte Form der Größe ausmachen, die genauso wie die anderen auch die Akteure um eine für alle gültige Einigung zusammenzuführen vermag.⁵

Die symmetrische Behandlung dieser unterschiedlichen Formen von Allgemeinheit mündete schließlich in die Erstellung eines umfassenden

5 (Anm. aus der engl. Übers.): In solchen Fällen können die Menschen ihr Handeln auf der Basis von Phänomenen, die in ihrer subjektiven Erfahrung verankert sind, koordinieren, da sie sich alle implizit auf dieselbe externe Quelle von Größe beziehen.

Analyserasters, innerhalb dessen sich das Erfordernis der Gerechtigkeit zwischen den Menschen und zugleich das Erfordernis der Abstimmung zwischen den Dingen mit dem gleichen konzeptuellen Rüstzeug untersuchen ließ. Eine akzeptable Beweisführung im juristischen oder im technisch-wissenschaftlichen Sinne vorzunehmen, macht es nämlich erforderlich, dass man auf Mittel zurückgreift, die schon Gegenstand einer Verallgemeinerung gewesen sind. Warum sollte sich das Beweisverfahren bei einer Forderung nach Herstellung von Gerechtigkeit, ein technisches Testverfahren oder eine wissenschaftliche Überprüfung⁶ nicht in ein und demselben konzeptuellen Rahmen angehen lassen? Einer auf einen Sinn für das, was gerecht ist, ausgerichteten Beweisführung und einer wissenschaftlichen Beweisführung ist gemeinsam, dass sie sich nicht nur auf Geisteszustände in Form von Ansichten oder Überzeugungen stützen, sondern gleichermaßen auf stabile und in sich stimmige Arrangements, also auf Objekte, die einer allgemeinen Bewertung unterliegen. Durch diese Perspektive kann die Trennung zwischen dem, was »gerecht« ist und was allein durch eine vernünftige Argumentation deutlich gemacht werden kann, und dem, was »richtig (eingestellt)« ist und dessen schiere Evidenz vollkommen von der natürlichen oder instrumentellen Passung zwischen den Dingen abhängt, vermieden werden.

Allgemeinheit und Gemeinwohl: Die Größen der politischen Philosophie

Die Größen werden besonders in den zahllosen Konfliktsituationen des Alltags greifbar. Da sich solche Situationen durch eine Unklarheit hinsichtlich der Bewertung von Personen auszeichnen, lässt sich an ihnen vorzüglich ermitteln, wie unterschiedlich sich dieser Vorgang der Einordnung und Bewertung abspielen kann. Solche Auseinandersetzungen lassen allerdings keinen systematischen Überblick von der Art zu, dass

6 (Anm. aus der engl. Übers.:) Der Gedanke der Prüfung ist zentral für dieses Buch. In einem breiten Begriffsverständnis bezeichnet er Prozeduren, durch die es möglich wird, die Ungewissheit einer Situation durch ein Einvernehmen bezüglich der in der Situation relevanten Wesen zu verringern. In diesem Sinne umfasst eine Prüfung sowohl eine Bewertung unter Bezugnahme auf einen moralischen Standard als auch eine Beurteilung bezüglich des Standards der Wahrheit (vgl. Fn. 1, S. 11).

man nur noch die einer Bewertung zugrunde liegenden Größen abzuleiten bräuchte. Doch genau diesem letztgenannten Erfordernis müssen die politischen Philosophien entsprechen. Um überzeugend zu wirken, müssen sie die Fundiertheit der Definitionen des Gemeinwohls demonstrieren, die mit diesen Größen jeweils einhergehen. Die Gegenüberstellung einer Reihe von Theoriegebäuden der politischen Philosophie dient insofern dazu, die verschiedenen Prinzipien nach bestimmten Gesichtspunkten auszurichten, so dass sich daraus ein Modell der Art und Weise, wie sie jeweils ihre Forderungen nach Gerechtigkeit unterstützen können, entwickeln lässt.

Der Umweg über die politische Philosophie diene uns zu einem besseren Verständnis der Kompetenzen, welche die Akteure an den Tag legen, wenn sie ihr Handeln oder ihre Kritik rechtfertigen müssen. Wer aufmerksam den Verlauf von Auseinandersetzungen verfolgt, dem wird deutlich, dass sie sich genauso wenig in direkten Interessenbekundungen erschöpfen wie in einer anarchischen und endlosen Konfrontation gegensätzlicher Weltauffassungen, der einem Dialog zwischen Gehörlosen gleicht. Im Verlauf von Auseinandersetzungen, die ohne den Einsatz von Gewalt auskommen, machen sich ganz im Gegenteil starke Beschränkungen bemerkbar, denen die Suche nach überzeugenden und sich auf solide Beweise stützenden Argumenten entsprechen muss. Darin offenbaren sich Bemühungen um Konvergenz inmitten einer Meinungsverschiedenheit. Die Theorien der politischen Philosophie eignen sich ganz vorzüglich dazu, diese Zwänge zu erhellen, ebenso auch, die beim Austausch der Argumente in der Hitze des Gefechts meist implizit bleibenden Grundlagen explizit zu machen.

Die Teile des Buches, in denen die kanonischen Texte der politischen Philosophie analysiert werden, sollten nicht für sich genommen, unabhängig von der Gesamtkonstruktion gelesen werden. Wäre dies der Fall, dann wäre unser Unternehmen wohl etwas vermessen, ein ganzes Leben reichte nicht aus, Parallelen zwischen den Werken zu ziehen, die wir hier herangezogen haben, um das Modell der Rechtfertigungsordnungen zu entwickeln und die sich mit ihnen befassenden Kommentare zusammenzutragen. Wie in der Folge sicherlich noch deutlicher wird, wurden diese Texte keineswegs um ihrer selbst willen behandelt, ebensowenig aus historischem Interesse heraus, sondern einzig und allein in ihrer Eigenschaft als Grammatiken politischer Ordnung. Das Ziel dieses Ansatzes bestand darin, alle untersuchten Texte ein und derselben Fragestellung zu unterziehen, gerade so, als handele es sich um einen Textkorpus, der für eine Inhaltsanalyse kodiert wird.

Dieser Zugang zur politischen Philosophie hat uns dazu gebracht, diejenigen Theorien außer Acht zu lassen, die in realistischer oder kritischer Stoßrichtung behaupten, dass jegliche soziale Beziehung auf Herrschaft oder Gewalt beruht, um uns solchen Theorien zuzuwenden, in denen es darum geht, wie in einem Gemeinwesen ein Gleichgewicht hergestellt wird. Letzteren ist gemeinsam, dass sie eine Welt entwerfen, in der Menschen zum einen klar von anderen Wesen unterschieden werden und zum anderen aufgrund einer grundsätzlichen Gleichheit zusammengefasst werden. Diese politischen Philosophien lassen sich daher auch über ihre Absicht definieren, Konstruktionen gemeinsamen Menschseins vorzulegen. Genau das erlaubt uns, verschiedene Theoriekonstruktionen zunächst einem Vergleich zu unterziehen und die in ihnen enthaltenen Grundsätze legitimer Ordnung herauszuarbeiten: die Inspiration in Augustinus' »Gottesstaat«, das Prinzip des Hauses in der »Politik« Bossuets, die Zeichen von Ruhm und den Kredit in der öffentlichen Meinung in Hobbes' »Leviathan«, den Gemeinwillen im »Gesellschaftsvertrag« Rousseaus, den Reichtum in Adam Smiths »Reichtum der Nationen« oder die industrielle Effizienz im »Système industriel« Saint-Simons. Wir haben auch zu zeigen versucht, dass sich selbst eine politische Philosophie, die dem Individualismus durch den Entwurf einer auf marktförmigem Tausch beruhenden Ordnung Ausdruck verliehen hat, in das Modell des Gemeinwohls einfügen lässt. Das wird in der Theorie Adam Smiths noch deutlicher als in den späteren Werken der Wirtschaftswissenschaften, vor allem weil Adam Smith in seiner »Theorie der ethischen Gefühle« eine den menschlichen Fähigkeiten, wie sie eine nach dem Marktmodell organisierte Welt voraussetzt, entsprechende Anthropologie entwickelt hat.

Das Interesse an dieser Gegenüberstellung besteht jedoch nicht allein darin, die wiederkehrenden Bezugnahmen auf ein gemeinsames Verständnis von Menschen nachzuweisen. Es liegt vielmehr auch darin, aufzuzeigen, dass eine jede dieser Philosophien ein eigenes Ordnungsprinzip anbietet, anhand dessen sich genauer bestimmen lässt, was die Größe der Großen ausmacht und wie sich eine legitime Ordnung zwischen Personen begründen lässt. Auf solche Ordnungen nehmen die Personen Bezug, wenn sie ihr Handeln rechtfertigen oder ihre Kritik mit Argumenten untermauern müssen. Nicht, dass die gewöhnlichen Mitglieder unserer Gesellschaft all die Werke gelesen hätten, von denen wir uns inspirieren haben lassen, um solche Modelle der Kompetenz zu konzipieren, wie sie in Auseinandersetzungen zur Anwendung kommen. Doch die in diesen Philosophien ausformulierten Modelle finden

sich in Arrangements von Objekten verankert, aus denen die Situationen des täglichen Lebens zusammengesetzt sind.

Die Suche nach einem umfassenden Modell

Das Hin und Her zwischen den klassischen Theorien der politischen Theorie und den von den gewöhnlichen Akteuren in Konfliktsituationen vorgebrachten Rechtfertigungen machte es möglich, eine solide Verbindung zwischen politischer Philosophie und Soziologie zu knüpfen. Auf diese Weise ließ sich ein oft polemisch überspitzter Gegensatz zwischen diesen beiden Disziplinen, zwischen einer auf die Erklärung von Prinzipien abzielenden transzendentalen Absicht und einer oftmals mit dem Etikett des Relativismus belegten Beschäftigung mit Ungleichheiten, umgehen. Dieser Antagonismus deckt sich mit einer noch allgemeineren Opposition, die auch in den Debatten zwischen der Rechtswissenschaft und den Sozialwissenschaften unterschwellig vorhanden ist, nämlich der zwischen der Bezugnahme auf Regeln und der Bezugnahme auf Praktiken. Bei unseren Forschungen galt unser nachhaltiges Interesse den unterschiedlichen Ausdrucksformen eines Sinnes für das Richtige oder Passende, was sich in der Anerkennung einer Vielfalt von Formen von Allgemeinheit niederschlägt, die zugleich auch Formen von Größe darstellen, mit denen sich Handlungen rechtfertigen lassen. Dieser Pluralismus rückt unsere Position in die Nähe der von Michael Walzer entwickelten und weckt, wie bei Walzer in den »Spheres of Justice« (Walzer, Sphären), das Interesse an einer Theorie der Gerechtigkeit, welche der Vielfalt an Möglichkeiten, eine Bestimmung des Gemeinwohls vorzunehmen, gerecht wird. Der Weg, den wir damit einschlugen, brachte es mit sich, dass wir uns mit dem Gefühl von Ungerechtigkeit näher befassen mussten, das sich einstellt, wenn verschiedene Gerechtigkeitsordnungen miteinander vermengt werden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Rechtfertigung aus der Ordnung des Marktes über ihren Geltungsbereich hinaus Anwendung findet.

Wir waren allerdings darum bemüht, die Probleme des Kulturrelativismus zu vermeiden, den eine Öffnung in Richtung auf mehr Diversität notwendigerweise mit sich bringt. Dafür mussten wir uns stärker auf die Untersuchung des Gefühls von Ungerechtigkeit verlegen, welches sich bei den Akteuren dann einstellt, wenn Rechtfertigungsformen auf Situationen übergreifen, in denen sie unangebracht sind. Um die Befähigung der Akteure zur Kritik besser zu verstehen, mussten wir ihnen

die Fähigkeit unterstellen, von einer Rechtfertigungsform zu einer anderen überzugehen und sich dort denselben Anforderungen auszusetzen. Genau diese allen von uns identifizierten Wertordnungen gemeinsamen Erfordernisse haben wir dann zu formulieren und in ein umfassendes Modell der Rechtfertigungsordnung zu integrieren versucht. Das Modell lässt sich als eine mit anderen Ansätzen aus der politischen Philosophie kompatible Theorie der Gerechtigkeit begreifen. Zugleich kann es aber auch als ein Modell der Fähigkeit angesehen werden, die man als bei den Akteuren vorhanden voraussetzen muss, um überhaupt begreifen zu können, wie die Angehörigen einer komplexen Gesellschaft Kritik äußern, Situationen infrage stellen, sich streiten oder zu einer Einigung kommen. Eine Möglichkeit, die Gültigkeit des Modells zu überprüfen, besteht darin, aufzuzeigen, dass es sich auch auf die Schwierigkeiten anwenden lässt, die dann auftauchen, wenn eine Argumentation auf illegitimen Werten aufgebaut wird – illegitim in dem Sinne, dass sie mit rechtfertigbaren Prinzipien unvereinbar sind, wie dies etwa bei eugenischen Argumenten der Fall ist.

Das Modell der Rechtfertigungsordnung ist eine Antwort auf einige der Anforderungen, die Rawls an die Rechtfertigung von Ungleichheiten hinsichtlich der Merkmalszustände von Personen stellt (Rawls, Theory). Eine Anforderung besagt, dass die Kleineren daraus einen Vorteil ziehen müssen, der unserer Auffassung nach der Idee des Gemeinwohls entspricht. Eine weitere Anforderung besteht darin, dass die Merkmalszustände allen Beteiligten offenstehen und nicht an ungleiche Statuspositionen gebunden sind. Doch in dem Modell, wie es hier vorgestellt wird und dessen Ziel unter anderem darin besteht, die politische Philosophie mit einer Pragmatik des Urteilens zu verbinden, kommt der Unterscheidung zwischen den Merkmalszuständen der Personen und den Personen selbst eine Schlüsselrolle zu; ebenso dem Vorgang, im Verlauf dessen diese Zustände zugewiesen werden und ein der Situation entsprechendes Urteil gefällt wird. Durch die Konzentration auf den Moment der Zuweisung von Zuständen zu Personen konnten wir von einem formalen Prinzip demokratischer Offenheit zur Ungewissheit des kritischen Moments übergehen. An solchen Momenten interessiert uns vor allem die Art und Weise, wie die Ungewissheit in einer Prüfung aufgehoben wird, die, wenn sie akzeptabel sein soll, zugleich auch die Umstände der jeweiligen Situation berücksichtigen und ganz allgemein rechtfertigbar sein muss. Eine für das Modell zentrale Eigenschaft besteht darin, dass eine dauerhafte Bindung von Merkmalszuständen der Größe an Personen ausgeschlossen ist. Diese Einschränkung zieht ein